

Mitteilung 011/2026

31. Dezember 2025

7. Implementationsbericht Deutsches Vergiftungsregister

Derzeit richtet das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) das Deutsche Vergiftungsregister ein, welches 2026 an den Start gehen wird. Darin werden – nach erfolgter Datenübermittlung - die Daten zu Vergiftungsfällen und Vergiftungsverdachtsfällen der Giftinformationszentren (GIZ) mit den Meldungen der Unfallversicherungsträger und weiteren Melder nach § 16e Chemikaliengesetz (ChemG) zusammengeführt.

Gesetzliche Grundlage: § 16g-I ChemG

Dieser Bericht dient der Information der zuständigen Bundesministerien sowie Landesministerien und Giftinformationszentren.

1 Aktueller Stand der Implementation

Im letzten Quartal des Jahres wurde die Software des DVR aus der Entwicklungsumgebung auf die Serverinfrastruktur des BfR überführt. Dort wurde zunächst eine Testumgebung (Staging) und anschließend die Produktivumgebung eingerichtet. In diesem Zuge erfolgten die Inbetriebnahme der Nutzerverwaltung und die Integration der ersten Version der Datenbank für Noxen und toxikologisch relevante Inhaltsstoffe. Nach Testung durch BfR-Mitarbeiter/innen wird Version 1 der Software als Minimum Viable Product (MVP) im Januar 2026 zur Verfügung stehen, um die übermittelten Vergiftungsfälle und Vergiftungsverdachtsfälle aufzunehmen.

Der Adapter für die Datenübertragung des GIZ Erfurt via API wurde konzipiert, der Adapter für GIZ Berlin ist in Arbeit. Aufgrund der erforderlichen Softwareumstellungen wurde in enger Absprache mit den beiden Pilot-GIZ die Anbindung von GIZ Erfurt und GIZ Berlin an die Datenbank des DVR von Oktober 2025 auf Anfang 2026 verschoben.

Ein Sicherheitskonzept sowie Betriebskonzept wurden entwickelt, um die Einrichtung der erforderlichen Systemumgebungen innerhalb der Serverinfrastruktur des BfR zu

ermöglichen. Beide Konzepte werden parallel zur weiteren Entwicklung des Registers fortgeschrieben und bei Bedarf angepasst.

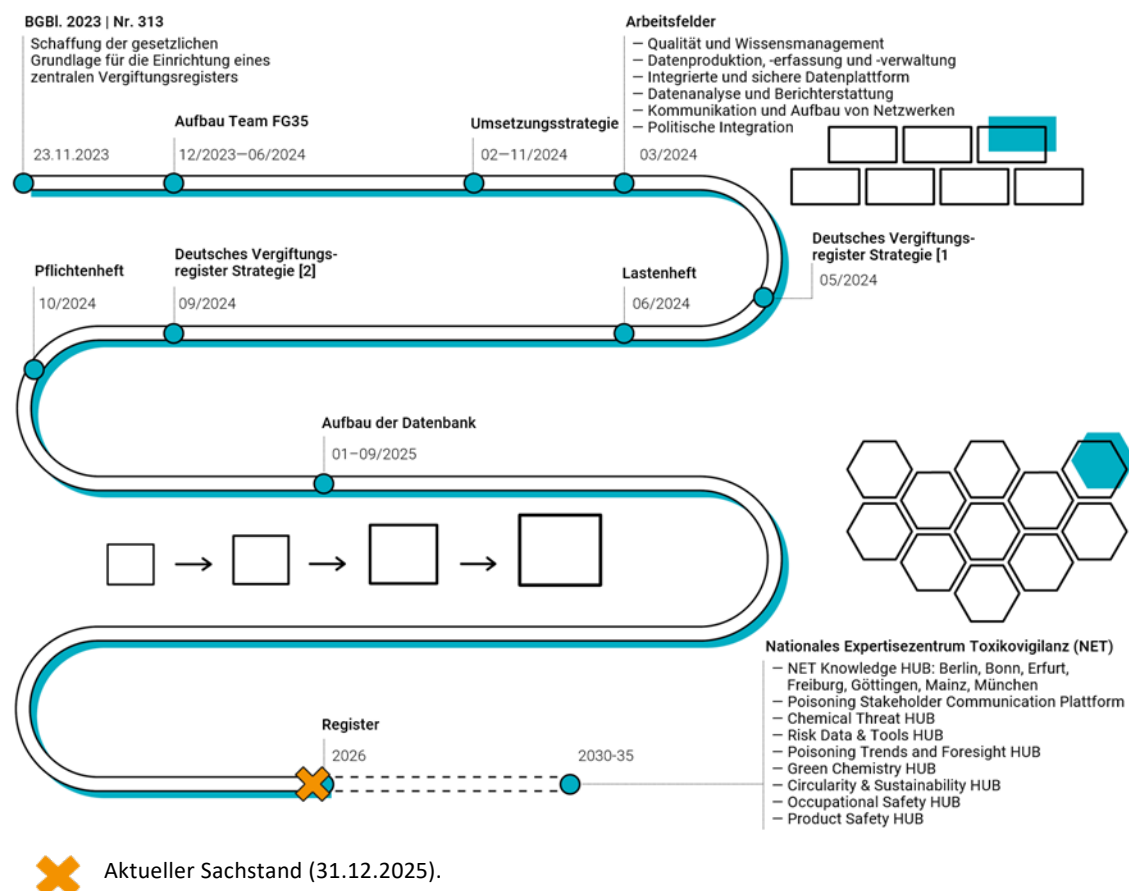


Abb. 1. Roadmap zur Errichtung eines zentralen Vergiftungsregisters am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

2 Arbeitsfelder zur Verwirklichung des DVR

2.1 Datenharmonisierung

Wie in den vorangegangenen Berichten bereits dargestellt, sind harmonisierte Daten eine wichtige Voraussetzung für deren Auswertbarkeit. Das mit der Gesellschaft für Klinische Toxikologie (GfKT) avisierte Forschungsprojekt, in welchem unter anderem obige Problematik bearbeitet werden sollte, konnte aus Kapazitätsgründen auf Seiten der Kooperationspartner nicht realisiert werden. Dies schließt weitere gemeinsame zukünftige Projekte selbstverständlich nicht aus.

Um die Auswertbarkeit der in die Datenbank einfließenden Daten auch vor der Realisierung weiterer Harmonisierungsprojekte zu gewährleisten, findet am BfR ein Mapping statt, bei welchem die von den einzelnen GIZ gelieferten Daten den definierten Feldern des Vergiftungsregisters zugeordnet werden. Dies muss für jedes der sieben GIZ separat erfolgen, da sich die Systeme im Detail unterscheiden, und wird auch 2026 eine herausfordernde Aufgabe bleiben.

2.2 Beirat

Gemäß § 16h ChemG wird zum Vergiftungsregister ein Beirat eingerichtet, welcher das BfR zu dessen fachlichen Aufgaben hinsichtlich des DVR berät. Dies betrifft gemäß § 16g (2) ChemG die Prüfung, Zusammenführung und Speicherung von Vergiftungsmitteilungen der verschiedenen Melder, die Auswertung der im Vergiftungsregister gespeicherten Informationen sowie die Übermittlung von Auswertungsergebnissen und Informationen. Weiterhin hat das BfR bei Anträgen Dritter auf Datenübermittlung (s. § 16j (4) ChemG) vor Übermittlung eine Stellungnahme des Beirats sowie der GIZ einzuholen.

Am 2. Oktober 2025 wurde eine erste Sondierungs- und Informationsveranstaltung für Fachleute aus verschiedenen Kompetenz- und Arbeitsbereichen durchgeführt, die dem DVR nahestehen (Toxikologie, Katastrophen- und Zivilschutz, Datenbanken, Arbeitsschutz usw.). Nach einer Vorstellung der Vertreterinnen und Vertreter und ihrer jeweiligen Fachgebiete wurden das Vergiftungsregister sowie die damit zusammenhängenden Prozesse erläutert und über den geplanten Beirat des DVR informiert. Die Resonanz auf die Veranstaltung war durchweg positiv. Offizielle Einladungen für die Mitgliedschaft im Beirat werden voraussichtlich Anfang 2026 versendet.

2.3 Bund-Länder-Gespräch II

Am 18. November 2025 fand ein vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) organisiertes Bund-Länder-Gespräch statt, in Fortführung der Gespräche der ersten Veranstaltung am BfR (11./12. Juni 2025).

Die vertretenen, für die Belange der GIZ zuständigen Landesministerien wurden über den Sachstand bei der Einrichtung des Vergiftungsregisters informiert. Auf die Planungen hinsichtlich der Anbindung der Giftinformationszentren an die Datenbank wurde explizit eingegangen.

Bei der Veranstaltung wurde der Planungsstand hinsichtlich des Beirats des DVR vorgestellt. Es wurden die formalen Rahmenbedingungen des Beirats dargestellt und Fragen zum Aufgaben- und Kompetenzbereich diskutiert. Gemäß § 16h ChemG ist der Beirat des DVR ein fachlich beratendes Gremium. Seitens der Bundesländer wurde intensiv über eine mögliche Partizipation der für die GIZ zuständigen Landesministerien diskutiert.

Ein weiteres Bund-Länder-Gespräch ist für März 2026 angedacht.

2.4 Netzwerk

National und international spielt die Vorbereitung auf mögliche Krisenszenarien thematisch derzeit eine große Rolle. Wie im Rahmen verschiedener internationaler Online-Meetings zum Thema festgestellt wurde, verfolgen unsere internationalen Partner die Entwicklungen des DVR mit großem Interesse – darunter die Europäische Kommission (Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, DG SANTE), das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Verlässliche Datenquellen stellen einen wichtigen Baustein in der Vorbereitung und zur Bewältigung chemischer Krisensituationen dar. Die für die Implementation des DVR erforderlichen Arbeitsprozesse sowie die verwendeten Datenstrukturen und deren künftige Weiterentwicklung können wichtige Impulse für die Etablierung einer vergleichbaren

Infrastruktur in weiteren Staaten geben und möglicherweise als europäische Orientierungshilfe dienen.

3 Zusammenfassung und Ausblick

Im Januar 2026 geht das Deutsche Vergiftungsregister an den Start. Die Anbindung der sieben Giftinformationszentren wird sukzessive erfolgen.

Es ist zu erwarten, dass das kommende Jahr geprägt sein wird von Anpassungsprozessen, die erst mit Anschluss des jeweiligen GIZ und nach Eingang der Daten definiert werden können. Dies betrifft nicht nur die Prozesse rund um die Datenverarbeitung, sondern auch damit verknüpfte Aufgabenfelder, wie die Entwicklung geeigneter Analyse- und Berichtsformate.

2026 ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenbank des DVR geplant. Auch soll aufgrund der weiteren dynamischen Fortentwicklung im Sinne der Transparenz das Format des Implementationsberichts beibehalten werden.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung bedankt sich bei allen, die bei der erfolgreichen Implementierung des Deutschen Vergiftungsregisters mitgewirkt haben und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Kontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung
Max-Dohrn-Straße 8-10
10589 Berlin

Dr. Yuri Bruinen de Bruin
Fachgruppenleitung „Nationales Vergiftungsregister“
T +49 30 18412-73500

Birgit Steinhäuser
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
T +49 30 18412-73506

35@bfr.bund.de
bfr.bund.de

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen des Public Health und des Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen